



TOP 01

ForuM-Studie, Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland

Wort des Landesbischofs

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **15. März 2024**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,**

am 25. Januar dieses Jahres wurde die ForuM-Studie auf einer Pressekonferenz in Hannover vorgestellt. Ein von der EKD beauftragter unabhängiger Forschungsverbund legte damit die Ergebnisse mehrjähriger Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und in der Diakonie Deutschland vor.

Die anschließenden Fragen der Medienvertreterinnen und -vertreter drehten sich fast ausschließlich um den Teil der Studie, der sich mit den Zahlen und Akten aus den Landeskirchen beschäftigte. Nervöse Vorabmeldungen einiger Landeskirchen, die im Vorfeld erklären wollten, was sie alles gemacht hatten, hatten das Interesse der Medien geweckt und sehr einseitig auf die Zahlen gelenkt.

Gemeinsam mit Betroffenen haben wir die Präsentation der Studie per Life-Stream im Interimsgebäude des Oberkirchenrats verfolgt. Im Blick auf die Fokussierung der Fragenden auf Zahlen und Akten sagte einer zu mir: *„Im Heim wurden wir jeden Tag geschlagen. Das war völlig normal. Meinen Sie, da steht was in den Akten? Es geht doch nicht um Akten oder Zahlen, sondern um uns Betroffene.“*

Der Blick auf die Zahlen, die Frage welche und wie viele der Akten tatsächlich gesichtet und ausgewertet wurden, hat also wieder einmal von den Betroffenen abgelenkt. Das ist ärgerlich. Denn genau das wollte die ForuM-Studie ja leisten: Konsequenterweise wurde die Perspektive der Betroffenen in die Studie einbezogen. Betroffene waren die Ko-Forschenden Experten und Expertinnen. Und endlich, endlich sollten sie in ihrem, wie es der Münchener Theologe Reiner Anselm vor kurzem formulierte, *„Schrei nach Gerechtigkeit und Anerkennung“* gehört und

wahrgenommen werden. Die Fokussierung auf die Zahlen und Fragen der Aktenrecherche hat diesen Schrei überdeckt.

Die ForuM-Studie will systemisches Versagen im Raum der Kirche und der Diakonie aufzeigen. Sie zeigt dabei auch, dass Betroffenen, die sich an Verantwortliche wandten, kein Gehör geschenkt oder nicht geglaubt wurde. In Einrichtungen oder in Gemeinden galten und gelten Betroffene, die ihren Missbrauch öffentlich gemacht hatten, oft als Nestbeschmutzer. Zu dem erlittenen Missbrauch erlebten und erleben sie nun auch noch Ächtung und Ausgrenzung. Wenn ich auf diesem Hintergrund die Ergebnisse der ForuM-Studie lese, dann bedeutet das zuallererst: Betroffene müssen erleben, dass sie anerkannt werden. Sie brauchen Empathie. Keine Abwehr. Und: – Leiderfahrungen sind nicht verrechenbar.

Betroffene anzuerkennen, bedeutet, ihnen und ihren Erfahrungen Gewicht zu geben und sie nicht dem Vergessen preiszugeben. Ein Teil der Anerkennung ist auch, dass das Leid dokumentiert wird und der Nachwelt so erhalten bleibt.

Unsere Unabhängige Kommission ersetzt kein Gerichtsverfahren. Andererseits verlangt sie aber auch keine Beweise. Sie beschränkt sich darauf, die Plausibilität zu prüfen. Anders als die staatliche Gesetzgebung kennt die Unabhängige Kommission bei sexualisierter Gewalt auch keine Verjährung. Sie stellt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt.

Mit den geleisteten Zahlungen, die für jeden und jede gleich bemessen sind, ist eine symbolische Anerkennung des erlittenen Leides verbunden. Die württembergische Landeskirche hat bisher jedem und jeder Betroffenen Anerkennungszahlungen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro angeboten und auf deren Wunsch auch ausbezahlt.

Häufig ist in diesem Zusammenhang von Aufarbeitung die Rede, wobei – nicht nur mangels einer allgemeingültigen Definition durch den Gesetzgeber – nicht ganz klar ist, worin nun die Aufarbeitung genau besteht und was darunter zu verstehen ist.

Aufarbeitung bedeutet nicht Heilung oder Wiederherstellung. Das mag es in einzelnen Fällen geben, ist aber als grundsätzliches Ziel unrealistisch. Wir müssen auch akzeptieren, dass Betroffene mit der Kirche gebrochen haben oder sich nicht mit unseren Bemühungen zufriedengeben. Alle Versuche, hier etwas heilen zu wollen, werden als neuer Übergriff empfunden. Und: – Aufarbeitung ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf. Das wissen wir etwa aus der Aufarbeitung der Zwangsarbeit.

Auch an dieser Stelle müssen wir wohl deutlich bescheidener werden. Wenn es uns gelingt, Strukturen zu identifizieren, die Missbrauch ermöglichen, wenn es uns gelingt, gute Präventions-

und Schutzprozesse zu etablieren, erlittenes Leid anzuerkennen und für diese Fragestellungen umfassend zu sensibilisieren, dann sind wir in der Kirche ein großes Stück weitergekommen.

Reiner Anselm formulierte daher in diesem Zusammenhang auch eine neue „Ethik der Nähe“, die Grenzverletzungen konsequent ahndet und zugleich aber dem Bedürfnis nach Gemeinschaft weiterhin Raum lässt.

Unabhängig von all diesen Anstrengungen fordern wir ein staatliches Gesetz zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, damit ein Standard definiert wird, der für alle gleichermaßen gilt.

Jede Form des Missbrauchs – sei es in Kirche, in Vereinen, in Kultureinrichtungen, in Schulen und Universitäten oder in der Familie – ist ein Missbrauch von Macht. ForuM hat für den Raum der Kirche in diesem Zusammenhang das Stichwort von der „pastoralen Macht“ aufgegriffen. Diese besondere Gefährdung gilt es in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten kontinuierlich zu reflektieren. Im März letzten Jahres haben wir dazu einen Fachtag „toxische Theologie“ veranstaltet. Die Arbeitsgruppen, die wir danach eingerichtet haben, werden in diesem Frühsommer erste Ergebnisse präsentieren.

Um Machtmissbrauch wirksam zu begegnen, muss in Zukunft noch bewusster unterschieden werden, wer welche Aufgaben übernimmt und welche Rolle spielt. Ein weiterer Schritt hin zur Rollendifferenzierung ist die Einrichtung der Meldestelle als unabhängige Stelle.

Auf EKD-Ebene setzen wir uns ein, dass bei aller Pluralität des deutschen Protestantismus schon jetzt eine Einigung auf gemeinsame Standards erfolgt. Diese Standards müssen die Erfassung von sexualisierter Gewalt, die Aktenführung sowie die Prävention, die Intervention und auch die Aufarbeitung – dazu gehört auch die Höhe der Anerkennungszahlungen – einheitlich für die gesamte EKD definieren.

Gemeinsam mit den Betroffenen treiben wir diese Schritte voran, ohne den Betroffenen die Last der Aufarbeitung aufzubürden. Sie haben das Leid erfahren und sind nicht für die Aufarbeitung verantwortlich. Dass dies geschieht, liegt allein in unserer Verantwortung als Kirche und Diakonie. Das ist unsere Aufgabe! Nur so nehmen wir den „Schrei der Betroffenen nach Gerechtigkeit und Anerkennung“ ernst, für den die ForuM-Studie steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl)